



Definition von Diskriminierung

Anlage 2: Diskriminierung: Definitionen und ausgewählte Statements

Es gibt zahlreiche Theorien über die Ursachen von Diskriminierung und dementsprechend viele Begriffsbestimmungen. Im Folgenden werden verschiedene Definitionen und Reflexionen vorgestellt, die uns für die Arbeit zu antimuslimischen Rassismus (AMR) geeignet erscheinen.

1. Diskriminierungs-Definition von IDA

Diskriminierung ist die ungleiche, benachteiligende und ausgrenzende Behandlung von konstruierten Gruppen und diesen zugeordneten Individuen ohne sachlich gerechtfertigten Grund. Diskriminierung kann sich zeigen als Kontaktvermeidung, Benachteiligung beim Zugang zu Gütern und Positionen, als Boykottierung oder als persönliche Herabsetzung. Der Begriff bezeichnet sowohl den Vorgang als auch das Ergebnis, also die Ausgrenzung und strukturelle Benachteiligung der diskriminierten Personen und Gruppen. Die Durchsetzung von Diskriminierung setzt in der Regel soziale, wirtschaftliche, politische oder diskursive Macht voraus. Diskriminierung ist nicht auf individuelles Handeln beschränkt, sondern auch in gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen verankert. Um dies deutlich zu machen, wird zwischen Diskriminierung auf subjektiver, interaktionaler, institutioneller, gesellschaftlich-kultureller und struktureller Ebene unterschieden.

Quelle: Glossar des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbildung e.V. (IDA). Abrufbar unter: <https://www.idaev.de/researchtools/glossar> (11/2019)

2. Definition der Fachstelle Kinderwelten

Diskriminierung ist innerhalb ungleicher Machtbeziehungen die abwertende Unterscheidung von Menschen entlang eines Gruppenmerkmals. Die Zugehörigkeit zur diskriminierten Gruppe ist mit gesellschaftlichen Benachteiligungen verbunden. Die Benachteiligung zeigt sich im erschwerten Zugang zu Ressourcen (wie Bildung, Arbeit, Wohnung) und Möglichkeiten der Teilhabe.

Diskriminierung geschieht in unserer Gesellschaft entlang der Merkmale Herkunft, Sprache, sozialer Status, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung usw. Sie wird durch



diskriminierende Ideologien gestützt (Rassismus, Sexismus, Antisemitismus usw.), deren Funktion es ist, die Ungleichbehandlung mit dem Verweis auf die angebliche ‚Minderwertigkeit‘ der jeweiligen Gruppe zu rechtfertigen.

Diskriminierung funktioniert nur in ungleichen Machtbeziehungen, die Diskriminierungsrichtung geht von den Mächtigeren zu den weniger Mächtigen (von den Dominanten zu den Dominierten). Sie kann direkt sein, durch unmittelbare Äußerungen und Handlungen von Individuen, oder indirekt und eingelassen in gesellschaftliche Strukturen (,institutionalisierte Diskriminierung‘). Diskriminierung ist rechtswidrig (siehe Grundgesetz und AGG) – und existiert dennoch.

Quelle: Fachstelle Kinderwelten: Glossar, Stichwort Diskriminierung. In: Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten (Hrsg.): Inklusion in der Fortbildungspraxis. Lernprozesse zur Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung begleiten. Das Methodenhandbuch. Berlin: Wamiki-Verlag 2018

3. Deutsches Institut für Menschenrechte zu Diskriminierungsintention

Für alle genannten Diskriminierungsformen gilt, dass kein zusätzliches subjektives Element, etwa in Form eines Diskriminierungsvorsatzes, erforderlich ist. Eine Person, die eine andere Person aufgrund eines Diskriminierungsmerkmals ungleich behandelt, muss dies nicht wissentlich oder willentlich tun – es handelt sich um Diskriminierung. Entscheidend ist der tatsächliche oder mögliche Effekt, also ob im Ergebnis eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung vorliegt. Die Intention der diskriminierenden Person ist dabei unerheblich.

Quelle: Sera Choi und Nina Althoff: Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte für die 17. Öffentliche Anhörung der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ zum Thema „Diskriminierungserfahrungen und Antidiskriminierungsstrategien“ am 8. Juni 2012 in Wetzlar, Berlin 2012, S. 2. Abrufbar unter:
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/stellungnahme_des_dimr_fuer_die_17_oeffentliche_anhoerung_der_enquetekommission_migration_u_integrations_in_hessen_am_8_juni_2012.pdf (5/2020)



4. Interviewausschnitt: Diskriminierungen an Schulen

Walter: Wenn jemand sagt, ich bin diskriminiert worden, dann sollte man das zuerst mal ernst hinnehmen. Das klingt banal, ist aber sehr wichtig. Denn genau das passiert noch zu selten.

ZEIT: Warum nicht?

Walter: Es fehlt das Bewusstsein dafür, dass Diskriminierung Alltag ist. Weil wir – und da schließe ich mich mit ein – auf die Unteilbar-Demo gehen, weil wir gegen die AfD sind oder weil wir uns über Populisten empören, glauben wir als Teil der Mehrheitsgesellschaft schnell, dass wir frei von diskriminierendem Verhalten sind. Aber erst, wenn wir akzeptieren, dass Menschen ständig diskriminieren und diskriminiert werden, dass wir alle mit bestimmten Stereotypen aufgewachsen sind, können wir auch damit anfangen, etwas dagegen zu tun. Deswegen ist die Lösung des Problems die Professionalisierung.

ZEIT: Wie könnte das gelingen?

Walter: Es braucht eine umfassende Antidiskriminierungsstrategie für Schulen. Das beginnt mit klaren Beschwerde- und Interventionsstrukturen an jeder Berliner Schule, damit Schüler und Schülerinnen wissen, an wen sie sich wenden können. Das geht weiter mit einer verbesserten Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und der Schulaufsicht. Der gleichberechtigte Umgang in einer vielfältigen Gesellschaft gehört in die Schulbücher. Dort finden sich noch viel zu häufig überkommene rassistische Stereotype.

Quelle: Sebastian Walter im Interview mit Judith Luig: Diskriminierung an Schulen: „Man wird Ihnen sagen: Ihre Tochter ist aber auch nicht ganz einfach“. Zeit Online vom 18. November 2018. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2018-11/diskriminierung-schulen-lehrer-mobbing-rassismus-sebastian-walter/> (11/2019)



5. Warum es keinen Sexismus gegen Männer oder Rassismus gegen Weiße gibt

Diskriminierung ist strukturelle Benachteiligung – natürlich steht und fällt diese These mit der Frage, wie man Diskriminierung definiert. Wenn man jede persönliche Ablehnung oder auch nur Benennung von gesellschaftlichen Gruppen als Diskriminierung sieht, okay. Dann können auch Weiße und Männer diskriminiert werden. Wenn man aber Diskriminierung als einen Mechanismus versteht, der unterdrückte Gruppen oder Minderheiten von gesellschaftlicher Teilhabe und Gleichberechtigung fernhält, dann ist das eine Erfahrung, die Weiße und Männer als solche in dieser Welt nicht machen können. Es kann Vorurteile gegen sie geben, es kann Gewalt, Mobbing, unfaires Verhalten geben, oder Witze über sie, aber keine Diskriminierung.

Quelle: Margarete Stokowski: Die Krux mit der Diskriminierung: Weiße und Männer können alles haben, aber das nicht. Spiegel online vom 6. November 2018. Abrufbar unter:

<http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/warum-es-keinen-sexismus-gegen-maenner-oder-rassismus-gegen-weisse-gibt-a-1236954.html> (11/2019)